

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

23 (27.1.1884)

Beilage zu Nr. 23 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 27. Januar 1884.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 25. Jan. 24. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lameny.

Am Regierungstische: Staatsminister Turban, Ministerialdirektor Eisenlohr, Ministerialrath Friedrich Wielandt.

Ausführlicher Bericht. (Vergl. den Bericht im Hauptblatte Nr. 21 von vorgestern.)

Tagesordnung: Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Kosten der Landarmen-Pflege; Spezialdiskussion der einzelnen Artikel.

Art. I und II geben zu keiner Bemerkung Veranlassung. Zu Art. III bringen die Abg. Winterer, Roder, Müller, Santer folgenden Antrag ein:

Die in Art. III des vorwärtigen Gesetzentwurfs dem Kreise Konstanz zugeordnete Baushumme von 85,000 M. ist auf 92,000 M. zu erhöhen.

Abg. Winterer: Trotz seiner ablehnenden Haltung gegen die ganze Vorlage habe er den obigen Antrag eingebracht; damit das Haus sich davon überzeuge, daß der Vorschlag der Kommission hinsichtlich der Festsetzung der den einzelnen Kreisen zu gewährenden Baushummen große Unbilligkeiten enthalte; die Regierungsvorlage habe ihrem Art. III den Durchschnitt der im Jahre 1882 für den Landarmen-Aufwand den einzelnen Kreisen erwachsenen Kosten zu Grunde gelegt; dies Prinzip sei nicht zu halten gewesen und nun habe der Kommissionsvorschlag neue Summen eingestellt, die aber, rein willkürlich angesehen, jeder innern Begründung entbehren. Während der Kreis Konstanz im Jahre 1883 92,000 M. für seine Landarmen-Pflege hätte verausgaben müssen, sollten demselben nunmehr nur 85,000 M. zugewiesen werden, somit 7—8 Proz. weniger, als er im letzten Jahre für Arme verausgabte; Waldshut würden 6 Proz. weniger, Offenburg 3 1/2 Proz., Karlsruhe 2 1/2 Proz. weniger als deren Ausgaben zugewiesen, während Mannheim 13 Proz. und Mosbach 9 Proz. mehr erhalten sollten. Redner könne sich diese Zahlenanätze nur erklären, wenn man annehme, daß nicht alle Kreise mit gleicher Sorgsamkeit und Sparsamkeit bei der Armenpflege zu Werke gingen; auch die gestern eröffnete Aussicht, daß wenn ein Kreis wirklich die ihm zugewiesene Summe erheblich zu überschreiten genöthigt würde, ihm möglicherweise ein Rückersatz des Mehraufwandes aus der Staatskasse gewährt werden könnte, vermöge die vorhandenen Unbilligkeiten nicht auszugleichen, denn dafür, daß das wirklich geschehe, habe der betreffende Kreis keine Garantie; auch widerspreche solche Zusage dem Wesen des Baushystems und verleihe den Werth desselben. Die Berechnung des Armenaufwandes des Kreises Konstanz für 1883 sei zwar noch nicht definitiv abgeschlossen, doch liege sie zu Jedermanns Einsicht und Prüfung bei Redner bereit.

Der Präsident bemerkt, daß der Vortredner sich hinsichtlich Mannheims in einem Irrthum befinde, weil im Jahre 1883 eine Minderung des Armenaufwandes gegen das Vorjahr, wie derselbe annehme und seiner Berechnung zu Grunde gelegt habe, thatsächlich nicht eingetreten sei.

Abg. Reichert hat den Antrag Winterer freudig begrüßt, weil er ihn für durchaus begründet hält; Absicht des vorliegenden Gesetzes sei, die Armenlast den Kreisen abzunehmen und auf den Staat zu übertragen, deshalb bringe man das Baushummen-System in Vorschlag; nach dem Antrage der Kommission würde der Kreis Konstanz, der im Jahre 1882 71,000 M. verausgabte und davon 11,000 M. zu tragen gehabt hätte, nun 85,000 M. erhalten, während er im Jahre 1883 92,000 M. hätte aufwenden müssen, so daß dieser Kreis in Zukunft eine Differenz von 8000 M. aus eigener Tasche würde zu erlegen haben. Angesichts dieser Thatsache könne man doch nicht von einer Erleichterung der Kreise durch das neue Gesetz sprechen! Wenn nun in der Folge der Aufwand sich noch mehr steigere, so möchte Redner wissen, ob auch dann die Kreise dafür aufkommen müßten, selbst wenn die Baushummen bei weitem nicht ausreichten. Ähnlich wie dem Kreise Konstanz ergehe es auch dem Kreise Baden, indem bei letzterem sich die Ausgabe für Arme im Jahre 1883 um 5000 M. gesteigert hätte und eine Abnahme im laufenden Jahre nicht zu erwarten sei. Bei dieser Gelegenheit wolle Redner den Wunsch aussprechen, daß in Zukunft bei der Liquidation des Landarmen-Aufwandes die vom Kreise aufgerechneten Beerdigungskosten seitens des Verwaltungshofs nicht mehr beanstandet würden mit dem Hinweis darauf, daß nach bestehender Verordnung die betreffenden Leichen in die Anatomien der Hochschulen zu verbringen gewesen wären, da der Transport und die Verpackung derselben, namentlich zur Sommerszeit, weit mehr Kosten als die Beerdigung verursacht haben würden; eventuell bitte Redner um Abänderung der bestehenden Vorschriften. Ferner vermisse er in der Vorlage eine Bestimmung darüber, wie arbeitsfähige Landarme unterzubringen wären, mit denen die Kreisaußschüsse so häufig zu thun hätten; Anstalten, wo solche Menschen zu entsprechender Arbeit angehalten würden, wären sehr zu wünschen, insofern begrüße er freudig das Projekt der Gründung von Arbeiterkolonien, in welchen die Kreise derartige Individuen unterbringen und wieder an eine regelmäßige Arbeit gewöhnen könnten.

Abg. Friedrich: Der Entwurf, wie er f. St. von der

Großh. Regierung vorgelegt worden, habe auf Redner einen guten Eindruck gemacht; auch die Tabellen ließen erkennen, daß sie mit Sorgfalt und mit großer Freigebigkeit aufgestellt seien, weshalb die kleinliche Abwägung zwischen den einzelnen Kreisen auf Heller und Pfennig durchaus nicht am Plage sei. Die Kommission habe die im Entwurfe vorgeschlagenen Baushummen auf Reklamation geändert und Erhöhungen im Gesamtbetrage von 38,000 M. vorgezogen; gleichwohl kämen nun einzelne Kreise mit der Behauptung, die ihnen zugeordneten Summen wären unrichtig bemessen. Was insbesondere den Kreis Konstanz betreffe, so wolle Redner nicht behaupten, daß die Rechnung für 1883 mit einer Armenausgabe von 92,000 M. nicht richtig gestellt, aber die Möglichkeit liege vor, daß sie Posten enthalte, die im's Jahr 1882 oder im's Jahr 1884 gehörten, denn auffallend bleibe das Steigen des Aufwandes um 7000 M. in einem einzigen Jahre, wenn man die früheren Jahre zur Vergleichung heranziehe. Redner könne nicht untersuchen, wie die Verpflegung der Landarmen in jenem Kreise bewirkt werde; er habe sich aber sagen lassen, daß dieselben dort nicht in Verpflegung Einzelner gegeben oder unterstützt würden, sondern daß man sie in Spitälern und wohlthätigen Anstalten unterbringe, deren gerade der Kreis Konstanz sehr viele und sehr reiche besitze. Auch der Stadt Konstanz ständen für ihre Armen so bedeutende Summen zur Verfügung, daß sie ihren gesammten Armenaufwand aus Mitteln ihrer Stiftungen bestreiten könne. Angesichts dieser Thatsachen liege die Befürchtung nahe, man verfare in dem Landarmen-Wesen seitens des Kreises nicht mit der nöthigen Sparsamkeit. Man werde zwar hiergegen einwenden, der unverhältnismäßige Armenaufwand des Kreises Konstanz finde in seiner exponirten Lage an der Grenze, vermöge deren er der Sammelpfad aller Armen aus den Nachbarländern sei, hinreichende Begründung, indessen existiren ja mit Bayern derartige Verträge, daß von dorther Arme nicht übernommen werden müßten. Redner glaube, die Antragsteller sollten sich beruhigen mit der Erklärung der Großh. Regierung, wonach dieselbe in außerordentlichen Fällen nach vorausgegangenem genauer Prüfung eine Erhöhung der Baushummen unter der Voraussetzung späterer Billigung der Mehrausgabe durch die Kammer in Aussicht stelle. Die Summen seien derart bemessen, daß die Kreise für das Nothwendige aufkommen könnten, und zu mehr hätten sie keine Veranlassung; sollten sich in der Folge die Summen wirklich als unzureichend erweisen, so könnten dieselben ja nach zwei Budgetperioden entsprechend erhöht werden; indessen bewiesen die Zahlenangaben des Entwurfs, daß der Armenaufwand nicht mehr im Steigen, sondern im Fallen sich befinde; bessere Ernten und Aufblühen in Handel und Industrie würden gewiß ein weiteres Sinken desselben herbeiführen; man dürfe solche Baushummen nicht nach den schlimmsten Zeiten berechnen; man möge nur bedenken, welche hohe Summen schon jetzt das Budget für die Armenunterstützung vorsehe, was zugleich ein Beweis für die so oft in Zweifel gezogene günstige Lage unserer Finanzen sei. Aus diesen Gründen bitte Redner, den Antrag zu verwerfen.

Abg. Rosshirt wird, wiewohl er in Uebereinstimmung mit dem Antrag Röttinger die Landarmen-Pflege den Kreisen völlig abgenommen sehen wollte, wegen Art. III des Entwurfs, der für ihn entscheidend sei und wenigstens theilweise die Kreise erleichtere, für das Gesetz stimmen.

Abg. Kiefer. Der Art. III des Regierungsentwurfs hätte die von demselben vorgeschlagenen Baushummen nach dem Wahstabe des in dem Jahre 1882 von den einzelnen Kreisen gemachten Landarmen-Aufwandes bemessen und weil daran die Befürchtung geknüpft worden, es möchte dieser Aufwand in den kommenden Jahren eine Steigerung erfahren, so habe die Kommission eine Erhöhung der Baushummen eintreten lassen. Auch diese sei dem Abg. Winterer, was speziell den Kreis Konstanz anlange, nicht genügend erschienen, und während derselbe früher die Unzulänglichkeit der betr. Summe nicht näher hätte begründen können, habe er heute feste Zahlen für seinen Antrag vorgebracht. Dies ändere die Sachlage und Redner stehe nicht an, für die geforderte Erhöhung der dem Kreise Konstanz zu gewährenden Summe einzutreten. Man dürfe nicht behaupten, daß dort, wo man alle Ursache hätte sparsam, zu sein, schlecht, d. h. allzu freigebig gewirthschaftet werde. Ein Blick auf die geographische Lage zeige, daß kein Kreis in so hohem Maße dem Zustrome Armer aus fremden Staaten exponirt sei wie gerade Konstanz, und in seiner Jugend habe Redner in Lörrach selbst gesehen, wie sehr die Schweiz es verstehe, Hilfsbedürftige rechtzeitig über die Grenze zu schaffen. Aus diesem Grunde wäre zu befürchten, daß im Kreise Konstanz der Aufwand für die Landarmen nicht in dem Grade wie anderwärts abnehmen werde, beweise ja doch die Enquete, daß es auch um die Landwirtschaft im Seekreise schlimmer als sonst wo im Lande stehe, woran eine gewisse Sorglosigkeit der Bewohner sicherlich nicht ausschließlich die Schuld trage. Wenn nun auch in Aussicht gestellt sei, bei außerordentlichem Aufwand eine Erhöhung des staatlichen Zuschusses zu gewähren, so müsse man doch vermeiden, von vornherein damit zu rechnen und die Summe zu karg zu bemessen; viel richtiger wäre es, reichlich zu bewilligen und dann aber auch zu verlangen, daß damit gereicht werde, denn nur dann wird ein geringes Interesse an der Sparsamkeit vorhanden sein. Wenn

also die Verhältnisse im Kreise Konstanz so lägen, wie der Abg. Winterer sie geschildert, so nehme Redner keinen Anstand, für den Antrag einzutreten, wiewohl er eine Ermäßigung desselben auf die Forderung von 90,000 M. lieber gesehen haben würde.

Abg. v. Feder: Auf dem letzten Landtage habe sich Redner zu der Ansicht bekant, daß der Kreisorganismus, wenn man sich dazu verstehe, demselben den Aufwand für das Armen- und Straßenwesen abzunehmen, erhalten werden könne; die Großh. Regierung theile offenbar diese Meinung nicht, gleichwohl halte Redner auch heute noch an seinem früheren Votum fest und dies verbiete ihm, für die Vorlage zu stimmen. Aber selbst wenn er darüber hinweggehen wollte, so müßte er dem Gesetze seine Zustimmung wegen des Art. III desselben verweigern, indem dieser eine Neuerung in unser Staatsleben einführen würde, die andern größeren Verhältnissen entnommen sei und für uns nicht passe, weil sie da Strenge erheische, wo man bei uns nachsichtig den Thatfachen Rechnung zu tragen gewohnt wäre; auch glaube Redner, daß das Haus keine Berechtigung hätte, in der Art, wie es mit den Baushummen geschehen würde, über die Gelder der Steuerzahler zu verfügen; die für die Armenpflege bewilligten Summen müßten ohne Zweifel durchaus zur Bestreitung wirklich gemachten Aufwandes verwendet werden, während das Aversivsystem für den Kreis ein aleatorisches Geschäft bedeute, bei dem er gewinnen und verlieren könne, und zwar um so mehr, als, wie die Geschichte des vorliegenden Entwurfs und der Antrag Winterer bewiesen, die hier in Betracht kommenden Verhältnisse stetem Wechsel unterworfen wären.

Diejenigen Kreise, die dabei etwas übrig behielten, würden das stillschweigend hinnehmen, und die, welche mit ihrer Summe nicht ausreichten, würden Lärm schlagen, so daß die Großh. Regierung allen möglichen Reklamationen stets ausgesetzt wäre und statt einer Verminderung der Revisionsarbeiten deren Vermehrung die Folge sein dürfte. Was den Vortheil eines in dem Aversivsystem liegenden Ansporns zur Sparsamkeit betreffe, so befürchte Redner, daß die Kreise daraus Veranlassung nehmen könnten, die Regeln einer humanen Armenpflege völlig außer Acht zu lassen, kurz, Redner vermöge dem Gesetzentwurfe durchaus keinen Geschmak abzugewinnen und stimme daher gegen denselben.

Abg. Strauß verwahrt sich gegen die Behauptung Winterer's, als ob dem Kreise Mosbach nach dem Antrage der Kommission mehr bewilligt werden sollte, als der Aufwand für die Landarmen-Pflege betrage, und sucht dies in bestimmten Zahlen nachzuweisen.

Abg. Edelmann: Art. III harmonire nicht mit dem Grundgedanken des Gesetzes, daß der Staat die Kosten für die Landarmen-Pflege übernehmen sollte, denn die projektirten Baushummen seien unzureichend; die nachträgliche Erhöhung derselben in außerordentlichen Fällen wäre prekär und entspreche dem Baushystem in keiner Weise. Der Abg. Kiefer habe mit Recht darauf hingewiesen, daß der Kreis Konstanz vermöge seiner Lage Gefahr laufe, mit Kreisarmen überlastet zu werden, erst jetzt machten sich die Folgen des Unterstützungswohns-Gesetzes in Verbindung mit der Freizügigkeit und der Freiheit der Eheschließung recht fühlbar. Man könne vom Seekreise gewiß nicht behaupten, daß dort arbeitsfähige Leute in Spitälern Unterkunft erhielten oder daß die Bevölkerung minder thätig wäre, wie der Abg. Kiefer gemeint hätte; allein die klimatischen und Bodenverhältnisse machten den einträglichen Handelsgewächs-Bau unmöglich und nöthigten zum Körnerbau; der Armenaufwand sei von 1876—1880 um 63 Prozent gestiegen, dann wäre ein Stillstand eingetreten und nun wachse er wieder, was die aus der Schweiz kommenden, meist aller Mittel völlig entblöhten hilfsbedürftigen Familien verursachten; dabei dürfe man auf ein Sinken des Aufwandes in den nächsten Jahren nicht rechnen; der Vorwurf, als ob im Kreise Konstanz die Herren des Kreisaußschusses die Geschäfte weniger sparsam besorgten, entbehre jeder thatsächlichen Begründung. Werde der Antrag Winterer nicht bewilligt, so müsse der ärmste Kreis im Land am meisten zur Armenpflege zuschließen, und das wäre doch gewiß unbillig. Redner befürchte, daß der Kreis Konstanz bei der Annahme dieses Gesetzes in der jetzigen Fassung ein schlechtes Geschäft mache, weshalb er demselben nur zustimmen könnte, wenn die Summe von 92,000 M. seinem Kreise bewilligt werde.

Abg. Müller steht dem Gesetzentwurfe im Allgemeinen freundlich gegenüber, insofern dieser der Bedeutung der Kreise als Selbstverwaltungskörper Rechnung trage; allein mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse des Kreises Konstanz hege er gegen denselben Bedenken, weil die jenem zugeordnete Baushumme nicht ausreichen dürfte; es wäre gewiß inkonsequent, wollte man beim Kreise Mosbach einen Mehraufwand von 1500 M. im Jahre 1883 gegenüber dem Vorjahr berücksichtigen, hingegen beim Kreise Konstanz einen solchen von 8000 M. außer Acht lassen. Redner wiederholt nun die schon von Andern hervorgehobenen Gründe dieses rapiden Steigens des Armenaufwandes und verwahrt sich gegen die Unterstellung, als ob der Kreis Konstanz seine Landarmen in Spitälern theurer unterbringe als andere Kreise die ihrigen in Kreis-Pflegeanstalten, er bittet, den Antrag Winterer zu acceptiren.

Staatsminister Turban: Das Hohe Haus werde gewiß der Großh. Regierung das Zeugniß nicht versagen

können, daß dieselbe bei Ausarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfs nur von den wohlwollendsten Absichten gegen die Kreisverbände geleitet worden sei und daß dem Zwecke dieser Vorlage, den Kreisen eine drückende finanzielle Last abzunehmen, völlig entsprochen werde, indem dieselben in Zukunft nicht mehr wie bisher mit einer Quote (4 Pf. pro 100 M. Kreissteuer-Kapital) am Aufwande für die Landarmen-Pflege Theil nehmen sollten, während es im Interesse Aller liege, die Kräfte der Kreise auch fernerhin für die Geschäfte der Landarmen-Pflege nützlich zu verwenden; diese Gedanken haben in der gestrigen Sitzung auch allgemeine Billigung gefunden. Heute nun hätte der Hr. Abg. v. Feder sich noch einmal gegen das Gesetz im Ganzen gewendet und es für neu, sowie unstatthaft gegenüber den Steuerzahlern erklärt, in unser Staatswesen ein Aversivsystem hineinzutragen, wobei er von der Unterstellung ausgehe, daß derartige nur bei Eingehen einer Geschäftsverbindung gestattet werden könne. Allein hier handle es sich in der That um ein Geschäft, bei welchem der Staat gegen Entschädigung den Kreisorganen die Landarmen-Pflege übertrage. Werde nun, was wohl das natürlichste wäre, diese Entschädigung in dem jeweiligen Erfolge der wirklichen baaren Auslagen bestehen, so ließe der Staat Gefahr, allzuviel zahlen zu müssen, weil der mit fremdem Gelde wirtschaftende Kreis seinen in seinem eigenen Interesse liegenden Ansporn zur Sparbarkeit hätte; man habe deshalb dagegen ein Korrektiv schaffen müssen, und so sei man zu dem Aversivsystem gelangt, das dem Kreise zugleich neben dem drohenden Verluste in Folge schlechter Verwaltung die Möglichkeit gewähre, durch Sparbarkeit für seine sonstigen Zwecke etwas zu erübrigen. Dabei sei indeß allerdings der Gedanke festzuhalten, daß ganz außergewöhnliche Ereignisse — aber auch nur solche — dem Staate die Verpflichtung auferlegen könnten, da, wo die Kreise mit den ihnen bewilligten Mitteln unmöglich ausreichten, besondere Zuschüsse zu gewähren.

In der Absicht, den Kreisverbänden vollkommen gerecht zu werden, und in Ausführung des obigen Prinzips habe der Gesetzentwurf seine Berechnung der einzelnen Bauschsummen auf die Liquidationen der Kosten für die Landarmen-Pflege im Jahr 1882 gestellt. Nunmehr aber machten es Mittheilungen aus neuester Zeit wahrscheinlich, daß die wirklichen Ausgaben für die Landarmen-Pflege im Jahre 1883 diejenigen des Vorjahres überschritten, wenn gleich z. Bt. noch keine sichern Zahlen zur Verfügung ständen, weil die förmliche Liquidation und Prüfung noch nicht stattgefunden und infolge dessen möglicherweise in den Rechnungen noch mancher Posten zu streichen wäre. Gleichwohl nehme Redner an, daß dies im Allgemeinen nicht der Fall, und daß insbesondere die Rechnung des Kreises Konstanz mit Sorgfalt aufgestellt sei; wisse er doch, daß dort Pünktlichkeit in der Geschäftsführung allenthalben obwalte, und so könne man sich der Behauptung, daß in der That eine weitere Steigerung des Landarmen-Aufwandes in den einzelnen Kreisen stattgefunden habe, nicht verschließen. Um diesem Umstande Rechnung zu tragen, habe die verehrliche Kommission gestern die Zahlenangaben zusammengestellt und mit einander verglichen, sei aber in Uebereinstimmung mit der Großh. Regierung zu der Ansicht gekommen, daß nicht der ganze Mehrbetrag des Aufwandes von 1883, sondern nur eine Quote desselben bei den einzelnen Kreisen zu den im Gesetzentwurf angeführten Bauschsummen zugeschlagen werden solle, wozu die Betrachtung geführt habe, daß in den nächsten Jahren wohl in Folge der durch das Aversivsystem veranlaßten Sparbarkeit eine absteigende Skala des Armenaufwandes würde zu verzeichnen sein, sowie daß die Kreise durch dies Gesetz an und für sich in hohem Maße erleichtert werden, indem ihr bisheriger, nunmehr wegfallender Beitrag insgesamt auf 136,000 M. und für den Kreis Konstanz allein auf 12,000 M. sich belaufe. Während man sonst bestrebt sei, im Budget Ersparnisse zu erzielen, sei man hier, wo die angemeldeten Mehrforderungen für das Jahr 1883 gegenüber dem Vorjahre ohnehin schon 61,000 M. betragen, gestern nun zu einer Erweiterung der Anforderung um 38,000 M. gelangt, bei deren Vertheilung auf die einzelnen Kreise, abgesehen von der Summe des Armenaufwandes im vergangenen Jahre, die gesammten sonstigen Verhältnisse der einzelnen Kreise Berücksichtigung gefunden hätten; auf den Kreis Konstanz sei am meisten entfallen, indem ihm 13,500 M. oder 10 Proz. seines Mehraufwandes zugewiesen worden; Lörrach habe bei einer Mehrforderung von 10,000 M. 6000 M. oder 60 Prozent derselben, Baden bei einer solchen von 6000 M. 3700 M. oder 61 Proz. derselben erhalten, und ähnlich sei es auch bei den übrigen Kreisen. Die Mitglieder der verehrlichen Kommission hätten sich dahin geäußert, daß diese Zuschläge durchaus billig und gerecht wären. Wenn nun das Hohe Haus gleichwohl aus den heute angeführten Gründen dazu käme, eine weitere Erhöhung des Aversivsums für den Kreis Konstanz auf die Gesamtsumme seines Armenaufwandes für 1883 zu beschließen, so wäre die Großh. Regierung eventuell bereit, auch ihrerseits dazu ihre Zustimmung zu ertheilen; wegen dieser Erhöhung würde sie das ganze Gesetz nicht fallen lassen.

Inzwischen wurde seitens der Abg. Vogelbach, Grether und Pfleger folgender Antrag eingebracht: Die Zweite Kammer wolle beschließen, die Bauschsumme des Kreises Lörrach auf 57,000 M. zu erhöhen.

Abg. Vogelbach begründet diesen Antrag, indem er ausführt, daß der Kreis Lörrach sich in der gleichen Lage wie der Kreis Konstanz befinde; der Verlauf der heutigen Diskussion zwingt Redner, die Interessen seines Kreises zu wahren.

Präsident Lamey weist darauf hin, daß nach diesem Vorgehen sämtliche Abgeordneten gezwungen wären, namens ihrer Kreise Anträge auf Erhöhung der betr. Bauschsumme zu stellen; er schlägt deshalb vor, diesen

Punkt nach einmal in die Kommission zur eingehenden Erörterung zurückzuverweisen, sodann aber über deren Anträge ohne Weiteres abzustimmen.

Es entspinnt sich nunmehr über die geschäftliche Behandlung dieser Angelegenheit eine Besprechung, an welcher sich die Abgg. Wacker, Kiefer, Bezinger, Junghanns, Winterer, Röttinger, v. Feder, Flüge und Edelmann beteiligten.

Schließlich wurde dem Antrage des Präsidenten Folge gegeben und die Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrochen, während welcher die Kommission sich zu einer Beratung zurückzog.

Dieselbe gelangte zu dem Antrage, dem Art. III des Entwurfs folgende Fassung zu geben:

„Für die Budgetperiode 1884/85 und 1886/87 belaufen sich diese Bauschsummen jährlich auf diejenigen Beträge, welche der Landarmen-Aufwand in den einzelnen Kreisen im Jahr 1883 erreicht hat.

Vorläufig werden zu diesem Behufe eingestellt:

für den Kreisverband	Konstanz	71,500 M.
„ „ „	Willingen	22,100 „
„ „ „	Walldshut	69,200 „
„ „ „	Freiburg	82,000 „
„ „ „	Lörrach	49,000 „
„ „ „	Offenburg	53,200 „
„ „ „	Baden	18,300 „
„ „ „	Karlsruhe	38,200 „
„ „ „	Mannheim	18,700 „
„ „ „	Heidelberg	23,400 „
„ „ „	Mosbach	34,400 „
zusammen		480,000 M.

Abg. Röttinger empfiehlt den nunmehrigen Kommissionsantrag zur Annahme mit dem Hinweise darauf, daß, wenn wirklich die tatsächlichen Rechnungsergebnisse des Jahres 1883 den Maßstab für die Fixirung der Bauschsummen bilden sollten, kein Kreis Gefahr laufe, verfürzt zu werden, und somit alle Bedenken gegen Art. III geschwunden seien. Freilich müßte die Feststellung des Aufwandes für 1883 nunmehr in derselben minutiösen Weise durch Liquidation beim Verwaltungshofe eventuell durch verwaltungsgerichtliche Klage erfolgen wie bisher.

Staatsminister Turban: Redner möchte die letzte Bemerkung des Hrn. Abg. Röttinger dahin berichtigen, daß unter allen Umständen die genaue Liquidation der Kosten für die Landarmen-Pflege im Jahre 1883 hätte erfolgen müssen, auch wenn die Ergebnisse dieses Jahres der Berechnung der Bauschsummen nicht zu Grunde gelegt werden sollten. Im Uebrigen könne sich die Großh. Regierung mit dem Kommissionsantrage einverstanden erklären, der in so günstiger und wohlwollender Weise die Kreise behandle, daß denselben in der Folge Ersparnisse an den Aversiv für den Landarmen-Aufwand zur Bekämpfung ihrer Ausgaben für andere öffentliche Zwecke zweifelsohne würden möglich sein.

Nachdem der Abg. Winterer in Folge des Kommissionsantrags seinen Antrag zurückgezogen hatte, wurde der erste angenommen.

Zu Artikel IV ergreift das Wort Regierungskommissär Ministerialrath Fr. Wielandt: Der Herr Abg. Reichert habe vorhin an die Großh. Regierung die Anfrage gerichtet, warum dieselbe nicht entsprechend den bei der Versammlung von Delegirten der Kreisverbände geäußerten Wünschen Bestimmungen in den vorliegenden Gesetzentwurf aufgenommen habe, wonach arbeitsfähige Personen, die Armenunterstützung in Anspruch nähmen, in Anstalten zwangsweise im Verwaltungswege zur Arbeit angehalten werden könnten. Die Großh. Regierung sei der Ansicht, daß mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuches diese Materie der Reichs-Gesetzgebung zur Regelung vorbehalten sei, wiewohl diese Anschauung nicht in allen Staaten gebilligt werde. Die §§ 361, 362, 363 u. 364 des Reichs-Strafgesetzbuches eröffnen schon jetzt die Möglichkeit, Personen, welche sich dem Spiel, Trunk oder Wüßhigkeit hingäben, daß sie in einen Zustand geriethen, in dem zu ihrem oder der Ihrigen Unterhalte durch Vermittlung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden müsse, durch Richterspruch nicht allein zu bestrafen, sondern auch dieselben der Landes-Polizeibehörde zu überweisen, wodurch die letztere die Befugniß erhalte, die verurtheilten Personen entweder bis zu zwei Jahren in ein Arbeitshaus unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden. Es sei nun allerdings in einer Anzahl von deutschen Staaten die Meinung herrschend, daß dadurch Bestimmungen der Landes-Gesetzgebung, die den Arbeitszwang im Verwaltungswege und auch noch in andern Fällen, als im Reichs-Strafgesetzbuch geschehen, festsetzten, nicht ausgeschlossen seien. Andere Regierungen hingegen theilten diese Anschauung nicht, so insbesondere die Kgl. preuß. Regierung, wie aus dem preussischen Einführungs-gesetze zum Unterstützungswohnstätt-Gesetz entnommen werden könne. Deshalb sei im Jahre 1877 seitens des Herrn Reichskanzlers dem Bundesrathe ein Gesetzentwurf, welcher eine Erweiterung der Zwangsbezugnisse des Staates gegen arbeitsfähige Personen enthalten habe, vorgelegt worden.

Dieser Gegenstand sei auch auf den Versammlungen der deutschen Armenpfleger in Berlin und Dresden eingehender Erörterung unterzogen worden und man habe dort beschloffen, den Reichskanzler um abermalige Erwägung dieser Angelegenheit zu ersuchen, was nach dem Dastehen der Großh. Regierung der richtige Weg sei. Einstweilen könnte dem vorhandenen Bedürfnisse durch eine entsprechend ausgedehntere Anwendung der Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuches einigermaßen Genüge geschehen. Die Großh. Regierung habe die ihr unterstehenden Behörden wiederholt aufmerksam gemacht. Den Bestrebungen auf Einrichtung von Arbeiterkolonien stehe die Großh. Regierung auf's freundlichste gegenüber. Diese Kolonien verfolgten übrigens die Tendenz, daß die einzelnen Individuen aus freier Willensentscheidung bei ihnen Unterkommen

suchten, um sich wieder an regelmäßige Arbeit zu gewöhnen, während dieselben Zwangsanstalten nicht sein wollten.

Hierauf wurde über das ganze Gesetz namentlich abgestimmt, und wurde dasselbe vom Hause gegen die Stimmen der Abgg. Birkenmeyer, Dimer, v. Feder, Röttinger, Schneider (Mannheim), Wacker und Winterer angenommen.

Die Tagesordnung führt nunmehr zur Beratung des Berichts des Abg. Pfleger über den Gesetzentwurf, die Amtsdauer der Bezirksräthe, sowie die Zusammensetzung der Kreisversammlung betr.

In der Generaldiskussion ergreift das Wort der Abg. Krausmann: Der vorliegende Gesetzentwurf, dem Redner in der Kommission zugestimmt hätte, enthalte zwei wesentliche Verbesserungen bisheriger Einrichtungen, nämlich die Verlängerung der Amtsdauer der Bezirksräthe auf 4 Jahre und die größere Berücksichtigung der Kreissteuer-Kapitalien bei Bildung der Kreisversammlung, während zwei weitere Bedenken, die Redner gegen die bisherige Kreisorganisation hegte, unberücksichtigt blieben. Es wäre eine bekannte Thatsache, daß die Beteiligung bei den Wahlen zur Kreisversammlung eine äußerst geringe sei; so hätten z. B. bei den jüngsten Wahlmänner-Neuwahlen zur Kreisversammlung in Heidelberg nur 8 Proz. aller Berechtigten abgestimmt. Er glaube, daß dies wenigstens theilweise in dem komplizirten Wahlmodus seine Begründung finde, weshalb er in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Gemeinden und Kreise diese vereinfacht wissen möchte. Ein Vorschlag zur Vereinfachung der Zusammensetzung der Kreisversammlung, sowie des Wahlverfahrens in der Art, daß

- 1) die Abgeordneten der Wahlmänner,
- 2) die Abgeordneten der Gemeinden,
- 3) sowie jene der Städte

erwählt würden durch Abgeordnete, welche für größere Gemeinden durch die geordneten Gemeindeorgane, für kleinere Gemeinden durch Gemeinde-Wahlmänner gewählt würden, sei in der Kommission, ohne zur Annahme zu gelangen, gemacht worden und wäre in seiner näheren Ausführung dem Kommissionsbericht angeschlossen. Ein ihm entsprechender Antrag werde in der Spezialdiskussion beim betreffenden Artikel eingebracht werden und Redner hoffe auf dessen Annahme, da der Antrag zugleich darauf Bedacht nehmen würde, das zweite vorher erwähnte Bedenken, das durch den Regierungsentwurf nicht beseitigt werde, zu heben; es betreffe dies die zu geringe Berücksichtigung der größeren Städte bei Bildung der Kreisversammlung, wofür zum Beleg Redner nur anführen wolle, daß im Kreise Heidelberg die Stadt Heidelberg von 29 Kreisabgeordneten zu stellen hätte, während ihr Kreissteuer-Kapital 85 Millionen von 332 Millionen des ganzen Kreises betrage, Redner behalte sich vor, später näher auf diese Punkte einzugehen.

Abg. Junghanns bedauert, daß die Großh. Regierung bei ihren diesjährigen Vorlagen zwar die Wünsche der größeren Städte, aber nicht diejenigen des ganzen Landes berücksichtigt habe, denn diese zielten nicht allein auf Befreiung der Kreise von den ihnen fremdbartigen Lasten des Armen- und Straßenwesens ab, sondern namentlich auch auf Vereinfachung des verwickelten Wahlverfahrens, welcher Punkt sogar in den Motiven zum vorliegenden Entwurfe als wünschenswerth bezeichnet worden sei. Die Kommission habe geglaubt, darauf nicht Bedacht nehmen zu sollen, weil durch Aenderung des bisherigen Wahlmodus die politischen Parteien in diese Interessenverbände der Kreise hineingetragen werden könnten. Redner sehe die Stichhaltigkeit dieses Grundes nicht ein; alle Geschäfte des Reichs hätten politische Beziehungen und er begreife nicht, warum nicht auch politische Gesichtspunkte bei Erledigung derselben Berücksichtigung finden dürften. Auch sei in der That politische Betriebe in den Kreisen bisher nicht ausgeschlossen gewesen, aber freilich würde es nicht ungerne gesehen, weil die nationalliberale Partei alle Kreise völlig beherrsche, was zur Folge habe, daß die Kreisversammlung bei allen andern Denkenden naturgemäß jegliches Interesse verliere, und so erkläre sich die allgemeine Theilnahmlosigkeit an den Wahlen.

Auch das Verfahren bei Ernennung der Bezirksräthe strotze von Mißbräuchen und Unzweckmäßigkeiten, denn gewöhnlich würden nicht Männer des allgemeinen Vertrauens herausgesucht; weshalb z. B. die vom Redner vertretene Bevölkerung mit dem Zustitte des Bezirksraths völlig unzufrieden wäre. Da alle diese Uebelstände durch das neue Gesetz nicht beseitigt würden, so stimme Redner gegen dasselbe.

Abg. Schneider (Mannheim) hat auf dem vorigen Landtag für gänzliche Beseitigung der Kreisversammlung gestimmt und ist heute noch der gleichen Ansicht, weil die Selbstverwaltung darin nicht zum richtigen Ausdrucke gelange; die Städte würden durch dieselbe in unnatürlicher Weise mit dem Lande zusammengeketzt, derart, daß das Geld der Städte von den Vertretern des Landes verwaltet würde, weil die ersteren durch die Ueberzahl der letzteren in der Versammlung mundtot gemacht werden könnten. Am schlimmsten ergehe es der Stadt Mannheim, die 60,000 bis 70,000 M. zur Kreiskasse entrichte, ohne erheblichen Einfluß auf den Gang der Kreisgeschäfte zu besitzen. Dem allgemeinen Wunsche auf größere Berücksichtigung der Steuerkapitalien bei Bildung der Kreisversammlung entspreche der vorliegende Gesetzentwurf in keiner Weise. Die geringe Beteiligung bei den Kreiswahlmännern-Wahlen erkläre sich durch deren Komplizirtheit und durch die allgemeine Unzufriedenheit mit der Kreisverwaltung. Wenn in Heidelberg 8 Prozent der Wahlberechtigten bei der Wahl der Kreis-Wahlmänner gestimmt hätten, so wäre das ein äußerst günstiges Verhältniß, denn in Mannheim seien von 6000 Wahlberechtigten nur 14 an der Urne erschienen und mit den Stimmen der Wahlkommissions-Mitglieder wären 34 Stimmen abgegeben worden, was eine Beteiligung von ein Fünftel Prozent

der Wahlberechtigten bedeute. Die Vorschläge Krausmann's hätten manches für sich, allein das einzig richtige Wahlverfahren wäre eine direkte Wahl, wie sie auch in der Gemeindeordnung eingeführt sei.

Für nicht minder verfehlt halte Redner die Wahl der Bezirksräthe, weil es rein vom Zufall abhängt, wer auf die Vorschlagsliste komme; wie dieselbe zusammengestellt werde, sei hinlänglich bekannt; nur liberale Männer fänden darin Aufnahme, Leute anderer Parteistellung würden perhorreszirt. Redner sehe ein, daß die direkte Wahl der Bezirksräthe durch die Bevölkerung in der That nicht wohl angehe, allein Abhilfe der jetzigen Mißstände gehöre sicherlich nicht in das Gebiet des Unmöglichen.

Redner kommt nun noch einmal auf die mangelhafte Vertretung der Städte in den Kreisversammlungen zurück und beleuchtet dieselbe an bestimmten Zahlen, die er dem Regierungsentwurfe angeschlossenen Tabelle entnimmt. Er führt aus: Mannheim besitze die Hälfte der Einwohnerzahl seines Kreises und über zwei Drittel des Kreissteuerkapitals; nach letzterem müsse Mannheim durch 15 Abgeordnete in der Kreisversammlung vertreten sein, während es nach dem Entwurfe würde 6 hineinzuweisen haben. Redner erwähnt die Bestimmungen der preussischen Kreisverfassung, nach welchen der Staat den Kreisen Beiträge zur Bekämpfung ihrer gesammten Ausgaben leistet und es den Städten über 25,000 Einwohnern frei stelle, aus dem Kreise anzutreten. Bei uns sei es gerade umgekehrt, denn die Stadt zahle für den Staat, für staatliche Zwecke; so lange hierin nicht Abhilfe geschaffen werde, seien alle Versuche zur Verbesserung der Kreisorganisation hinfällig, da dieselben jene nur noch unhaltbarer machten.

Regierungskommissär Ministerialrath Wielandt berichtigt, ohne der Diskussion vorgreifen zu wollen, ein Mißverständnis des Abg. Schneider hinsichtlich der künftigen Vertretung Mannheims in der Kreisversammlung dahin, daß dasselbe nach dem neuen Gesetzentwurfe nicht durch sechs, sondern durch zehn Abgeordnete in der Kreisversammlung würde vertreten sein.

Abg. Förster lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses in längerer Rede auf den dem Kommissionsberichte angeschlossenen Vorschlag zu einer Vereinfachung der Zusammensetzung der Kreisversammlung, sowie des Wahlverfahrens, welcher vom Abg. Klein und Redner gemacht worden sei. Eine solche Vereinfachung empfahle sich aus verschiedenen Gründen und wäre jetzt, wo ohnehin eine Reorganisation der Selbstverwaltungskörper stattfinde, gewiß am Platze. Die Vorschläge gipfelten darin, daß die Kreisversammlung in Zukunft nur noch aus den Abgeordneten der Gemeinden, den Großgrundbesitzern und den Mitgliedern des Kreissteuerkapitals bestehn solle, wobei Bevölkerungszahl und Kreissteuerkapital gehörige Berücksichtigung fänden. Zu seinen weiteren Ausführungen, die auf der Galerie zum Theil unverständlich blieben, nimmt Redner die jetzige Kreisorganisation gegen die auf sie gemachten Angriffe in Schutz und wendet sich gegen den Vorschlag einer direkten Wahl der Kreisabgeordneten, von dem er sich den gehofften Erfolg nicht verspreche. Die Kreisversammlung verfolge in ihrem Geschäftskreise nicht hohe politische Ziele, sondern habe Dinge zu erledigen, für die sich Niemand begeistern könne, deshalb würde ihr niemals ein großes allgemeines Interesse zu Theil werden, aber sie bilde einen integrierenden Theil unserer Selbstverwaltung, und auf diesem Gebiete müßten die Gesetze so volksthümlich als möglich gemacht werden, welchem Zwecke der erwähnte Vorschlag diene.

Schließlich polemisiert Redner gegen das trübe Bild, das der Abg. Schneider von dem Kreise Mannheim entworfen, der in Wirklichkeit als ein Muster richtiger Kreisverwaltung bezeichnet werden könne; von einer Mundtotmachung der Stadt Mannheim dürfe nicht geredet werden; durch die Intelligenz ihrer Vertreter hätte sich die Stadt in der Kreisversammlung von jeder Geltung zu verschaffen gewußt; Mannheim besitze allerdings 60 Prozent des Kreissteuerkapitals, allein auch weitans der größte Aufwand für Armenpflege würde von dieser Stadt in Anspruch genommen.

Inzwischen ist seitens der Abg. Lender, Kern, Förderer, Blattmann, Koffhirt, Wacker, Junghanns, Edelman und v. Buol folgender Antrag gestellt worden:

„Der Gesetzentwurf sei an die Kommission zurückzuverweisen, um weitere Abänderungsvorschläge vorzubereiten, wonach

- 1) die zu wählenden Kreisabgeordneten von den Kreisangehörigen direkt gewählt werden,
- 2) zum Zwecke der Vereinfachung der Bezirksräthe von den Kreisangehörigen dreimal soviel Vertrauensmänner durch direkte Wahl vorgeschlagen werden, als Mitglieder des Bezirksraths zu ernennen sind.“

Gleichzeitig lief von den Abgg. Frech, Winterer, Krausmann und Mays ein Antrag des Inhalts ein, daß der Vorschlag auf Seite 6 des Kommissionsberichts unter I, II, III, IV und V zum Beschluß zu erheben und die Kommission zu beauftragen sei, die hiernach sich ergebenden Änderungen in den vorgelegten Gesetzentwurf einzufügen.

Abg. Röttinger: Des Redners Motion auf dem letzten Landtage, die Abänderung der Kreisverfassung und Wahl der Bezirksräthe betr., habe ihm mancherlei Anfeindungen — namentlich von Seiten des Abg. Müller — eingebracht, aber doch auch ihre Früchte getragen, denn die Gesetzentwürfe über das Landarmen-Wesen und die Organisation der Kreisversammlung, sowie die Amtsdauer der Mitglieder der Bezirksräthe stünden damit zweifellos in ursächlichem Zusammenhange. Der vorliegende Entwurf entspreche zwar seinen Wünschen keineswegs, doch enthalte er immerhin einige Verbesserungen. Beim Einbringen jener Motion wäre Redner lediglich von der Absicht geleitet worden, den Wünschen und Beschwerden der gesammten Bevölkerung Rechnung zu tragen. Die erste

Anregung zu derselben hätte ein in gleichem Sinne sich ausprechendes Zirkular des Stadtraths der Residenzstadt Karlsruhe an die übrigen größeren Städte des Landes gegeben. Die letzten Wahlen bewiesen satzhaft, daß die Kreisorganisation in hohem Maße unpopulär sei, und das würde nicht anders werden, so lange die unnatürliche Verbindung von Stadt und Land, von Gebirgsgegend und Ebene fortbestehe. Am meisten bedauere Redner, daß für die Kreisversammlung nicht die direkte Wahl eingeführt werden solle; aber zum mindesten wäre doch die dermalige Wahlordnung reformbedürftig, die, was Komplizirtheit betreffe, einzig in ihrer Art dastehe. Redner greift im Folgenden einige Bestimmungen der Verordnung Groß. Ministeriums des Innern vom 13. April 1865 heraus und sucht an ihnen die Wahrheit seiner Behauptungen nachzuweisen.

Staatsminister Turban: Redner wolle durchaus nicht der Diskussion der vorhin verlesenen Anträge in irgend einer Weise vorgreifen, allein er halte es für seine Pflicht, dem Hohen Hause mitzutheilen, daß alle Arbeiten, welche hier oder in der Kommission auf dieselben verwendet würden, fruchtlos wären, da jene Anträge für die Groß. Regierung schlechterdings unannehmbar seien.

Abg. Frech hat mit hoher Befriedigung aus dem Gesetzentwurfe entnommen, daß die Groß. Regierung den Wünschen der Kammer thunlichst entgegenzukommen bemüht gewesen sei, wenngleich die Komplizirtheit der Zusammensetzung der Kreisversammlungen beibehalten wäre; diesem Mißstande abzuwehren, habe sich Redner erlaubt, den vom Herrn Präsidenten verlesenen Antrag mit einigen Freunden zusammen einzubringen, der die Vorschläge auf Seite 6 des Kommissionsberichts zum Beschluß erhoben zu sehen wünsche. Die Verlängerung der Amtsdauer der Mitglieder der Bezirksräthe auf 4 Jahre sei sehr freudig zu begrüßen, weil dadurch die Möglichkeit geschaffen würde, daß die mit diesem Amte betrauten Männer sich in unserer Verwaltungsgesetzgebung völlig orientirten. Der Behauptung des Abg. Junghanns, daß demoralen die zu Bezirksräthen Ernannten nicht die Männer des öffentlichen Vertrauens wären, müsse Redner auf Grund eigener Erfahrung aufs entschiedenste widersprechen. Die Bezirksräthe hätten wichtige richterliche Funktionen auszuüben; dieser Umstand verbiete es, dieselben aus öffentlichen Wahlen hervorgehen zu lassen, und die Regierung könne mit Rücksicht auf ihre Funktion bei der eigentlichen Verwaltung das Recht der Ernennung niemals aufgeben.

Wenn der Abg. Röttinger glaube, daß seiner Motion vom vorigen Landtage diese Vorlage zu verdanken wäre, so müsse er sich doch wohl etwas allzuviel Einfluß bei, auch sei schon viel früher anlässlich der Debatten über die Kreisbesteuerung auf dieser Seite des Hauses dem Wunsche nach vermehrter Berücksichtigung der Steuerkapitalien bei Bildung der Kreisversammlung und nach einer Verlängerung der Amtsdauer der Bezirksraths-Mitglieder Ausdruck gegeben worden.

Daß die Kreise politische Körperschaften würden, davon möchte Redner das Land verschont wissen, denn das würde zu den Aufgaben der Kreisverwaltung, die lediglich in der Wahrung lokaler Interessen bestände, schlecht stimmen. Es komme darauf an, Männer in dieselbe zu wählen, die von Gemeinfinn besetzt wären und zwar ohne Rücksicht auf ihren politischen Standpunkt. Es sei nicht richtig, daß die Geschäfte der Stadt durch den Kreis besorgt würden, und nach dem Grundsatz, wonach, wer viel hat, auch viel geben müsse, wäre es nur zu billigen, wenn Mannheim mit seinen reichen Mitteln zu dem Kreisaufwand gehörig beisteure, kämen ihm doch indirekt alle im Kreise gemachten Einrichtungen wieder zu gute; Redner bitte, nicht bei jeder Gelegenheit die Gegensätze zwischen Stadt und Land hervorzuheben.

Abg. Lender begründet den von ihm mitunterzeichneten Antrag auf Einführung der direkten Wahl bei Bildung der Kreisversammlung, indem er auf die direkten Reichstags-Wahlen und die direkten Gemeindevahlen abhebt. Er glaubt, daß aus der direkten Wahl keine Gefahr für die Kreise hervorgehe, auch würden durch dieselbe beträchtliche Kosten erspart werden; der Antrag Frech und Genossen gefalle Redner in keiner Weise, er glaube, daß man dem Kreisorganismus den Todesstoß verjage, wollte man die Wahl der Mitglieder der Kreisversammlung völlig den Gemeindebehörden überlassen.

Die kategorische Erklärung des Herrn Staatsministers hätte Redner nicht vermuntert. Ungeachtet derselben lebe er der Ueberzeugung, daß, wenn Gott ihm noch einige Jahre die Gesundheit erhalte, er weit einschneidendere Änderungen an der Kreisordnung würde vornehmen sehen, als die heute von ihm und seinen Freunden beantragten.

Es werde nun allgemein anerkannt, daß die Kreisversammlung nicht in der Lage sei, ihre Vorschläge für Ernennung der Bezirksräthe auf Grund persönlicher Kenntniß der Kandidaten zu machen.

Redner gebe zu, daß eine direkte Wahl derselben dem monarchischen Prinzipie nicht entsprechen würde, bezahl sei er zusammen mit seinen Freunden zu dem Vorschlage gekommen, der in dem Antrage seinen Ausdruck gefunden hätte. Er verspreche sich zwar keinen Erfolg davon, allein er hielt es für seine Pflicht, der allgemeinen Stimmung des Volkes Rechnung zu tragen; die Zeit bleibe nicht aus, wo das erreicht werde, was seine Seite heute erstrebte. Das Institut der Bezirksräthe erfreue sich der Sympathie jedes Volksfreundes, aber im Lande sei die Ansicht verbreitet, als ob die Mitglieder derselben nicht völlig unabhängig wären, weil sie Rücksicht zu nehmen hätten auf die Beamten, denen sie zum Theil ihre Ernennung verdankten.

Abg. Koffhirt: Der vorliegende Gesetzentwurf verdanke seine Entstehung dem Beschluß dieses Hauses vom 28. April 1882 und zu jenem hätte die Motion Röttinger die Veranlassung gegeben.

Redner begrüße lebhaft den Ausspruch des Abg. Frech,

daß die Kreisversammlung keine politische Körperschaft sein solle; das stimme aber nicht zu der Thatsache, daß auf die Vorschlagslisten für die Bezirksräthe nur Angehörige einer Partei gelangten, geschweige denn, daß ein Nichtliberaler ernannt werde. Man wolle doch wohl nicht behaupten, der politische Gemeinfinn wäre nur auf der andern Seite dieses Hauses vertreten. Redner bekenne sich im Allgemeinen zu der Ansicht, daß staatliche Funktionen, die den Bürgern übertragen würden, möglichst kurz bemessen sein sollten, gleichwohl stimme er der Verlängerung der Amtsdauer der Bezirksraths-Mitglieder zu; auch begreife er, daß die Regierung angesichts der Thätigkeit der Bezirksräthe nicht darauf verzichten könne, dieselben zu ernennen; allein es sollte dabei jeder Parteistandpunkt aufgegeben werden und nur der Bürgerfinn und Gemeinfinn Berücksichtigung finden. Der Einfluß der nationalliberalen Bezirksbeamten, namentlich der Kreishauptmänner auf die Ernennung der Bezirksraths-Mitglieder sei so groß, daß Angehörige anderer politischer Parteien niemals zu diesem Ehrenamte gelangten. Redner wohne seit vielen Jahren in Heidelberg und sei noch arbeitsfähig, er lebe der Hoffnung, daß auch er einmal dazu auserkoren werde, die Stelle eines Bezirksraths zu bekleiden.

Ministerialdirektor Eisenlohr: Angesichts der vorgerückten Zeit beschränke sich Redner gegenüber den Aeußerungen des Abg. Koffhirt auf die thatsächliche Erklärung, daß das Groß. Ministerium des Innern bei der Auswahl der Bezirksräthe aus den Vorschlagslisten nicht nach politischen Rücksichten, sondern lediglich nach dem vom Abg. Frech vertretenen Gesichtspunkte verfahren, und daß bei Aufstellung der Vorschlagslisten der betreffende Kreishauptmann durchaus nicht in der vom Vorredner behaupteten Weise von ausschlaggebendem Einflusse sei.

Abg. Kiefer: Dem Hrn. Abg. Koffhirt wünsche Redner herzlich besten Erfolg zu seiner soeben vorgetragenen liebenswürdigen Bewerbung um eine Bezirksraths-Stelle. Die Herren von der katholischen Volkspartei erhöhen stets den Vorwurf, man benütze von Seiten der Regierung die Kreisorganisation und die Einrichtung der Bezirksräthe zu politischen Zwecken, aber gleichzeitig bemühten sie sich selbst aus allen Kräften, diesen Verwaltungseinrichtungen ihre eigene politische Richtung zu verleihen. Nachdem der frühere Versuch des Abg. Röttinger und seiner Genossen, die Kreisverfassung zu zerstören, mißglückt, seien heute der Abg. Lender und seine Freunde bestrebt, die Bezirksräthe zum Objekt der politischen Strömungen in der großen Masse zu gestalten. Die Herren sollten nicht vergessen, daß die Begründung des Instituts der Bezirksräthe in der freisinnigen Verwaltungsorganisation von 1863 die hochherzigste Theilung monarchischer Regierungsrechte mit Organen der Selbstverwaltung gewesen sei.

Richtig und bedeutungsvoll wären die damit dem Volke verliehenen Rechte ausgestattet worden; mit wichtigen Verwaltungsbefugnissen seien hervorragende verwaltungsgerichtliche Vollmachten den Bezirksräthen verliehen. Das Alles erfordere streng sachlich denkende, durch Kenntniß, Unabhängigkeit, Pflichttreue ausgezeichnete Männer, die nicht der Spielball politischer Agitationen wären, sondern von einem hohen Standpunkt unparteiisch staatliche Geschäfte erledigten.

Die Kreisverwaltung entbehre des politischen Charakters, es sei deshalb ganz willkürlich, wenn der Abg. Lender die bezüglichen Wahlen mit den Reichstags-Wahlen in Parallele stelle; diese letzteren wären Wahlen für einen politischen Körper repräsentativer Art und Bestimmung, sowie dementsprechend angelegt. Der Kreis habe eine verwaltende und Interessen pflegende Thätigkeit zu leisten. Wer den Kreiswahlen das Gepräge politischer Wahlen geben wolle, verkenne völlig den Beruf solcher Administrativthätigkeit. Mit Recht sei bemerkt worden, daß am allerwenigsten die richterliche Thätigkeit der Bezirksräthe mit einer politischen Wahlagitation nach dem Muster der Reichstags-Wahlen in Verbindung gebracht werden dürfe. Die Schweiz biete in dieser Beziehung selbst für einen republikanischen Staat keine günstigen Vorbilder.

Seltam sei es, daß beim Abg. Röttinger, der zugeständenermaßen noch im letzten Landtage die Abschaffung der Kreisverfassung bezweckte, heute sich rühme, ihr erster Verbesserer und der Urheber aller Fortschritte auf diesem Gebiete zu sein; schon seit Jahren habe die liberale Partei sich zum Ziele gesetzt, die Kreise von den in schwerer Zeit ihnen auferlegten Lasten der Landarmen-Pflege und des Straßenbaues zu entbinden. Wie die Gemeindeverfassung, die Kreisverfassung, die Bezirksräthe und die Verwaltungsgerichte von liberalen Staatsmännern geschaffen seien, so empfangen auch jede dieser Einrichtungen ihre verbessernde Gestaltung von den Liberalen. Diese und nicht Abg. Röttinger mit dessen Freunden seien heute bemüht, auf bewährter maßvoller Grundlage diese Verwaltungseinrichtungen frei zu halten von dem gefährlichen Chaos politischer Parteikämpfe.

Wenn dem Abg. Röttinger aus seinen Abschaffungsbemühungen nicht der erwartete Lorbeerkranz, sondern ein solcher mit Nesseln zu Theil geworden, so habe er dies mit Allen gemein, welche so weittragende, auf den Untergang wichtiger Staatsinstitutionen angelegte und so wenig begründete Anträge stellten. Die heutige Vorlage sei um so mehr zeitgemäß und fruchtbar, je mehr sie nur auf Vereinfachung der ursprünglichen Grundlage abziele und sich fern halte von künstlich erregten Massenbewegungen. Dies würden die Liberalen festhalten und unter ihrem Schutze werde die werthvolle Einrichtung dann auch weiterhin gedeihen.

Abg. Wacker wendet sich gegen den Abg. Frech, der die Behauptungen Junghanns als unrichtig habe darstellen wollen; Redner könne aus eigener Erfahrung Beispiele aufzählen, die die Worte des Abg. Junghanns in ihrem vollen Umfange bestätigten; noch niemals wären

andere als liberale Mitglieder des Kreisauausschusses geworden; hinsichtlich der Ernennung der Bezirksräthe hätte Ministerialdirektor Eisenlohr versichert, daß politische Erwägungen dabei außer Betracht blieben, gleichwohl sei es in dem Bezirke des Redners eine seltene Ausnahme, wenn ein Nichtliberaler Bezirksrath werde; wenn es einmal vorkomme, so beruhe es auf einem Versehen, indem man sich über die politischen Anschauungen des Betreffenden getäuscht hätte. Es kämen Fälle vor, wo Beamte durch geschickte Auswahl der Bezirksräthe sich geradezu lächerlich machten, während verdienstvolle Männer des allgemeinen Vertrauens, wie sein Freund Blattmann, noch nie zu der Ehre eines Bezirksraths gelangt wären. Auf die Behauptung des Ministerialdirektors Eisenlohr, daß der Kreishauptmann durchaus keinen entscheidenden Einfluß auf die Aufstellung der Vorschlagslisten ausübe, könne Redner erwidern, daß in Freiburg die Vorschlagslisten in den Bezirksraths-Sitzungen sogar aufgestellt und berathen worden seien.

Der Abg. Kiefer hätte heute in erregter Weise vieles gesagt, dem kaum zu folgen gewesen wäre, er sei am Schlusse seiner Rede sogar sehr interessant geworden, jetzt wisse Redner, warum seinerzeit der sogenannte Wahlerlaß so große Anerkennung bei der liberalen Partei gefunden, auch wisse er nun im Voraus, von welchem Gesichtspunkte in Zukunft die liberale Partei unter Führung Kiefer's einen von des Redners Seite eingebrachten Antrag politischen Inhalts beurtheilen werde.

Ministerialdirektor Eisenlohr: Wenn der Vorredner glaube, er habe durch die Thatsache, daß im Bezirksrath in Freiburg die Vorschlagsliste für die Bezirksräthe zum Gegenstand der Besprechung gemacht worden, den Gegenbeweis gegen die frühere Erklärung des Redners erbracht, so wolle er darauf nur erwidern, er halte unter allen Umständen den Großh. Herrn Amtsvorstand für befugt, die Qualifikation der Vorzuschlagenden im Bezirksrath zur Erörterung zu bringen, und ob dort politische Gesichtspunkte vorgewandt hätten, dafür sei der Herr Abg. Wacker der Beweis schuldig geblieben.

Abg. Meyer hat sich noch niemals mit unserer Verwaltungs-Gesetzgebung vom Jahre 1863 befreundet können, weil der von ihr gemachte Versuch einer Amalgamirung des Elementes der Selbstverwaltung mit der Bürokratie mißlungen sei. Redner verbreitet sich in eingehendem Vortrage über das Wesen der Bürokratie und der Selbstverwaltung; bei unserm jetzigen Amalgamirungssystem sei die Theilung der Gewalt eine scheinbare, indem der Berufsbeamte den einfachen Bürger dabei stets beherrsche, deshalb solle man die Scheinselbstverwaltung wieder über Bord werfen, für welche die erforderlichen freien Bürgerkreise fehlten, und zum alten System der reinen Bürokratie zurückkehren, Redner werde gegen das Gesetz stimmen.

Staatsminister Turban: Redner habe aus verschiedenen Aeußerungen entnommen, daß seine Erklärung in Beziehung auf den Vorschlag Lender und Genossen dahin mißverstanden worden sei, als ob sich dieselbe auch auf den Antrag Frech und Genossen beziehe; dem wäre nicht so; Redner hätte von „Anträgen“ — in der Mehrzahl — gesprochen mit Rücksicht auf die 2 Abänderungsvorschläge, die in dem Lender'schen Vorschlage enthalten seien.

Hierauf wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen und erfolgten sodann persönliche Bemerkungen der Abgg. Röttinger, Köhler, Kiefer, Müller und Blattmann.

In seinem Schlußworte vertheidigt der Abg. Pflüger die Anträge der Kommission und beleuchtet den Gang der heutigen Debatte, indem er die einzelnen Einwendungen gegen das Gesetz zu widerlegen sucht. Dabei bedient er sich gegen den Abg. Wacker des Ausdrucks, er begreife, daß dieser dem Kreisauausschusse in Freiburg das Leben sauer mache, wogegen die Abgg. Wacker und Lender protestiren.

Sodann wird über Ziff. 1 des Antrags Lender und Genossen namentlich abgestimmt und wird derselbe mit 30 gegen 22 Stimmen (athol. Volkspartei, Schmidt [Bruchsal], Schneider [Mannh.], Pflüger und Kiefer) abgelehnt, desgleichen wird Ziff. 2 desselben Antrags mittelst Abstimmung durch Erheben von den Sigen verworfen. Nunmehr (Nachmittags 3 Uhr) wird die Sitzung durch den Präsidenten geschlossen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 26. Januar.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtraths-Sitzung vom 24. Jan.) Die Kanalisationsarbeiten in hiesiger Stadt sollen mit Beginn des Frühjahrs zunächst in folgenden Straßen gleichzeitig begonnen werden: Von der Linkenheimerstraße nach dem Schloßplatz, durch Waldhornstraße und Kaiserstraße nach dem Durlacherthor, Ruppurrerstraße, Kriegerstraße — Strecke zwischen der Karl-Friedrichstraße und der Ruppurrerstraße —, sodann Leopoldstraße vom Gegelesee nach dem Langgaden. — Die Generaldirektion der großh. bad. Staats-Eisenbahnen theilt mit, daß die Reineinnahmen der Raazer Bahn im Jahre 1882 139,757 M. betragen haben. — Der Vorschlag der städt. Rheinbahn-Kasse für das Jahr 1884 wird berathen und ausgehoben. — Hr. Gastwirth Höck beabsichtigt, das am Ausgang der Kronenstraße neben der Verbrauchsteuer-Erheberstelle befindliche Häuschen abzubauen und an dessen Stelle einen Neubau aufzuführen. Derselbe sucht nun um Entfremdung, bezw. Verlegung desselben in das gegenüber befindliche Thorhäuschen (ehemaliges Wachtlokal) und um künftliche Abtretung des Platzes nach. Der Stadtrath kann dem Gesuch zunächst nicht entsprechen, da das letztbemerkte Thorhäuschen Eigentum der Militärbehörde ist und zur anderweitigen Unterbringung der Erheberstelle zur Zeit keine Gelegenheit vorhanden ist. — Großh. Bezirksamt theilt einen Erlaß des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts mit, wonach die Pauline Vierordt-Stiftung die staatliche Genehmigung erhalten hat. — Die Druckarbeiten: Vorlageberichte an den Bürgerschauschuß und Verbrauchsteuer- und Pflastergeld-Zeichen, werden für das laufende Jahr an die Druckerei von Malsch & Vogel vergeben. — Der Stadtrath beschließt, daß Ochsenmauskalat als frisches Fleisch anzusehen und demgemäß auch bei der Einfuhr zur Verbrauchsteuer beizuziehen sei. — Hr. Hofrath Herrmann macht eine Schrift, die Feierlichkeiten bei der Verdringung des Großherzogs Karl Friedrich enthaltend, für das städtische Archiv zum Geschenk. Zu dem gleichen Zweck übergab Hr. Ferdinand Erbeimer einen Leberbrief vom Jahr 1768. Der Stadtrath spricht hierfür seinen Dank aus. — In der Sitzung der Baukommission vom 21. Januar wurde folgendes Baugesuch zur Genehmigung beschworen: Metzger, Ludw., Zimmermeister: 1. Neubau in der Gartenstraße Nr. 13 mit 3 Stockwerken und 13 Zimmern.

Vorheim, 25. Jan. (Stadtgarten.) Das Projekt der Errichtung eines Stadtgartens tritt seiner Verwirklichung entgegen, indem der Vorstand des Gartenbau-Vereins die nöthigen Schritte bereits unternommen hat, welche eine Realisirung dieser Einrichtung gewährleisten. Eine diesbezügliche Eingabe fand sowohl beim Stadtrath, wie bei der Baukommission die beifällige Aufnahme; die Ueberlassung des für den Garten in's Auge gefaßten Terrains, das obere Rennfeld, ist bereits gesichert, auch wurde städtischerseits ein Beitrag von 200 Mark zur Weganlage bewilligt. In gestriger Generalversammlung des Gartenbau-Vereins wurde die zur ersten Anpflanzung des Platzes mit Blumen und Gehsträucher nöthige Summe von 400 M. bewilligt.

Bruchsal, 25. Jan. (Wasserleitung.) Auch die letzte Theilrede des Hauptredners der neuen Wasserleitung (von der Rubenasse bis zum Reservoir) ist jetzt fertig gestellt und hat die Presseprobe bei einem Druck von 15 Atmosphären mit dem gleichen günstigen Resultat bestanden wie die übrigen Strecken. Es sollen jetzt sofort die Zweigleitungen vom Reservoir in die verschiedenen Stadttheile in Angriff genommen werden. Die Arbeiten am Reservoir dagegen werden, da man noch Frost befürchtet, erst im Frühjahr wieder aufgenommen.

Mosbach, 24. Jan. (Erbchaftsprozess.) Die vor etwa 3 Jahren aus Berlin von dem Nachlaß des dortselbst gestorbenen Oberbruders Berndt nach Vorberg aufbezahlte Erb-

schaft in etwaigem Betrage von 120,000 M. hat nun ein interessantes Nachspiel erhalten. Gestern erhielten nämlich die 29 Erbtheilhaber, denen seiner Zeit ihre Erbtheile von etwa 5000 M. ausbezahlt wurden, eine bei dem Königl. Landgerichte zu Berlin von einer gewissen Frau Eichhorn Wittwe, geborene Wiesner, aus Mergentheim eingereichte Klage zugestellt, womit dieselbe die Herauszahlung der empfangenen Beträge, sowie Rechnungsablegung von Seiten der Beklagten beantragt. Ihr Anspruch ist auf die Behauptung gegründet, daß sie mit dem Nachlassgeber im 5., dagegen die Beklagten nur im 7. und 8. Grad verwandt, sie also die alleinige Erbin desselben geworden sei.

Wiesenthal, 24. Jan. (Eichner See. Trobstein-Höhle.) Der in unserer Gegend geographisch verzeichnete Eichner See hat Wasser- Zu- und Abflüsse, die schon zu resultatlosen Nachforschungen veranlaßten. Gegen Ende vorigen Jahres begann das Wasser des Sees zu steigen und das Beden desselben zu füllen, fiel aber vom 11. Januar d. J. an wieder. Dies gab nun Veranlassung, den Weg des Abflusses zu erforschen, weshalb das Seewasser mit einem vollständig unschädlichen Farbstoff gefärbt wurde. Es werden nun alle Quellen am sogenannten Dintelberg, auf der Eichener, Hasler und Wehrer Seite beobachtet, ob das zu Tage quellende Wasser grüne Färbung zeige. — Auch die bekannte Döfchen-Trobstein-Höhle soll besser zugänglich gemacht werden, wobei sich der Schöpheimer Verein für vaterländische Naturkunde thätig zeigen wird.

(Astronomischer Führer pro 1884) von G. Sternkreuz u. d. Neunter Jahrgang. München, literarische art. Anstalt (Theodor Kiesel). Das unter obigem Titel in Taschenformat erschienene und äußerst hübsch ausgestattete Buch enthält außer einer ausführlichen Gebrauchsanweisung mit den nöthigen Hilfstabellen und Beispielen (als letztere sind die 1884 vorkommenden Mond- und Sonnenfinsternisse benützt), eine vom Verfasser gezeichnete und klar gedruckte Karte des nördlichen Firmamentes (bis 35° südl. des Aequators), sowie 12 Monatskarten, welche auf dem Scheit der Firmamentkarte die bezüglichen Stellungen der Sonne, des Mondes und sämtlicher Planeten mit Ausnahme der Asteroiden zur Anschauung bringen. Die Karten haben einen Durchmesser von 0,22 M. Während der Mond für jeden Tag eingezeichnet ist, sind es die Planeten so oft als es nothwendig ist, um ihren Ort am Himmel für jeden Tag auf den ersten Blick erkennbar zu machen. Wir haben daher einen sinnreichen und vollkommen gelungenen Versuch vor uns, den bezüglichen Inhalt der astronomischen Jahrbücher, zunächst des Berliner Jahrbuches graphisch darzustellen und Liebhabern der Himmelskunde so zugänglich zu machen, daß sie mit leichter Mühe im Stande sind, sich die zwei Fragen zu beantworten: 1) was sehe ich jetzt am Himmel, und 2) wird diese oder jene Himmelserscheinung für mich wahrnehmbar sein?

Die Erde und der Mond. (Verlag von G. Freytag, Leipzig, und F. Tempel, Prag. Preis 1 M. = 60 fr.) Als 20. Band der deutschen Universalbibliothek „Das Wissen der Gegenwart“ ist soeben das Werk „Die Erde und der Mond“ von dem rühmlich bekannten Berliner Astronomen Paul Lehmann erschienen. Erde und Mond werden in diesem inhaltsreichen, jedem Gebildeten verständlichen Buche von astronomischen Standpunkte aus betrachtet. In der Darstellung der Erde geht der gelehrte Autor von einer Kritik der Anschauungen des Alterthums aus, um sodann auf wissenschaftlicher Grundlage die Gestalt der Erde zu bestimmen. Ungemein interessante Kapitel des Buches, welche zur Korrektur täglicher Beobachtungen dienen, bilden: die Orientirung am Himmel und auf der Erde, das Zeitmaß, die geographischen Orts- und Zeitbestimmungen und das Wesen der Bewegungsercheinungen am Himmel. Auch über die Ausmessungen des Erdbodens, über die Dichtigkeit und Atmosphäre der Erde werden eingehende Aufklärungen gegeben. In der Abtheilung „Der Mond“, welche die Kapitel: „Lichtgestalten und Bewegungen des Mondes“ und „Die Oberfläche des Mondes“ in sich schließt, kommen die neuesten Forschungen zu Worte, welche namentlich in Bezug auf die äußere Gestalt des Erdrabanten Belehrung darbieten. Eine dritte Abtheilung des Buches betitelt sich Erde und Mond und beschäftigt sich mit dem Einfluß des Mondes auf die Erde, sowie mit den Sternbedeckungen, Sonnen- und Mondesfinsternissen. Dem Buche sind zur Orientirung und zum Schmucke 6 Vollbilder und 59 in den Text gedruckte Abbildungen beigegeben; darunter ein sehr hübsch ausgeführtes Titelbild „Diana und Endymion“ und sehr schöne Darstellungen der Mondlandschaften.

Spiritus per Jan. 43.50, per Mai-Aug. 46.20, Still. — Ruder, weiler, disp. Nr. 3, per Jan. 53.60, per Mai-Aug. 55.50. Still. — Wehl. 9 Wacker, per Jan. 48.10, per Febr. 48.60, per März-April 49.30, per März-Juni 51.10. Still. — Weizen per Jan. 23.10, per Febr. 23.30, per März-April 23.80, per März-Juni 24.20. Still. — Roggen per Jan. 15.—, per Febr. 15.20, per März-April 15.50, per März-Juni 16.—. Still. — Wetter: kalt.

Antwerpen, 25. Jan. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Topf weiß, disp. 21'.

New-York, 24. Jan. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 9 1/2, do. in Philadelphia 9 1/2, Wehl 3.40, Rother Winterweizen 1.03 1/2, Mais (old mixed) 61, Savanna-Ruder 5 1/2, Kaffee, Rio good fair 12, Schmalz (Wilcox) 9 1/2, Sved 8 1/2. Getreidefrucht nach Liverpool 3 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 15,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 9000 B., do. nach dem Continent 2000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Trost in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

(Berichtigung.) Die gestern mitgetheilte Amortisationsverluste betraf die Russische Prämienanleihe von 1864.

Mannheim, 25. Jan. Von Großh. Hauptzollamt wurden in der Woche vom 13. bis 20. Januar (das Mehr oder Weniger dieser Woche verglichen mit der Parallelwoche 1883 in Klammern) abgefertigt in Kilogramm: Zufuhr 4,599,330 (+ 2,605,716) darunter 4,199,080 vom Ausland. Weizen 3,215,351 (+ 1,788,435), Roggen 227,525 (+ 63,685), Gerste 71,155 (- 119,435), Mais 472,615 (+ 472,615), Sämereien 209,184 (+ 22,291), Kollgerste 3250 (+ 3250), Wehl 400,250 (+ 374,875). Abfuhr nur nach dem Ausland 729,800 (+ 151,182), Weizen 690,000 (+ 111,382), Mais 29,800 (+ 29,800), Sämereien 10,000 (+ 10,000). Der Bahnverkehr befristete sich auf Versandt 4,423,190 (- 192,650), darunter 876,260 nach dem Ausland. Weizen 3,486,240 (- 622,540), Roggen 317,000 (+ 197,000), Gerste

70,000 (+ 70,000), Hafer 12,750 (+ 12,750), Hülsenfrüchte 56,500 (+ 9770), Mais 150,000 (+ 128,900), Kleesaat 20,000 (- 55,100), Delsaat 310,700 (+ 66,570). Der Empfang betrug 341,740 (- 58,820), darunter 30,740 vom Ausland. Weizen 70,200 (- 20,200), Gerste 140,740 (- 99,480), Hafer 70,800 (+ 15,800), Delsaat 40,000 (+ 40,000), Hülsenfrüchte 20,000 (+ 5060). Zu dem Vorrath von 10,353 (+ 4456) Häffern Petroleum kamen 1917 (- 8251), gingen ab 1785 (- 1350), so daß Vorrath bleibt von 10,485 (+ 2555).

Köln, 25. Jan. Weizen loco hiesiger 19.—, loco fremder 19.20, per März 17.90, per Mai 18.40. Roggen loco hiesiger 14.70, per März 13.90, per Mai 14.40. Rüböl loco mit Faß 35.50, per Mai 34.30. Hafer loco hiesiger 14.50.

Vremen, 25. Jan. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.45, per Febr. 8.50, per März 8.60, per April 8.70, per August-Dezember 9.25. Steigend. Wochenablieferung 27019 Barrels. Amerik. Schmelzschmalz Wilcox nicht verzollt 45.

Paris, 25. Jan. Rüböl per Jan. 81.50, per Febr. 80.—, per März-April 79.—, per Mai-August 78.—.

Frankfurter Kurse vom 25. Januar 1884.

Staatspapiere.	Schwed. 4 in Wl.	98 3/4	4 1/2 Pfälz. Nordbahn fl.	129 1/16	5 Barabberger fl.	87 1/2	3 Oldenburger Thlr. 40	123 1/4	Dollars in Gold	4.16—20
Baden 3 1/2 Obligat. fl.	Span. 4 Ausland. Rente	58 3/4	4 Pfälz. Nordbahn fl.	98 3/4	5 Gothaer III Ser. fr.	102 1/2	4 Dester. v. 1854 fl. 250	114 20	fr. St.	16.18—22
" 4 " fl.	" 4 1/2 Bern 1880 fr.	102 1/2	4 Rechte Ober-Wehr Thlr.	193 1/2	5 IV	105	v. 1860, 500	120 1/2	Russ. Imperials	16.67—72
Bayern 4 Obligat. M.	R.-Amer. 4 1/2 C. pr. 1891 D.	111 1/2	8 1/2 Thüring. Lit. A. Thlr.	216	4 Schweiz. Central	97 1/2	4 Raab-Gräzer Thlr. 100	94	Souverains	20.30—34
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	R.-Amer. 4 C. pr. 1907 D.	121	5 Böhm. West-Bahn fl.	259	5 Süd Lomb. Prior. fl.	102 1/2	4 Unverzinsliche Loose pr. Stüd.	228.—	Städte-Obligationen und	
Preußen 4 1/2 Conf. M.	Egypten 4 Unif. Obligat.	68 1/2	5 Gal. Karl-Ludw. B. fl.	248 1/2	5 Süd Lomb. Prior. fr.	58 1/2	4 Badische fl. 35 Loose	228.—	Industrie-Aktien.	
" 4 Conf. M.	"	"	5 Def. Franz-St. Bahnl.	268 1/2	5 Def. Staatsb. Prior. fl.	105	4 Braunsch. Thlr. 20 Loose	98.—	4 Karlsruhe Obl. v. 1879	—
Sachsen 3 1/2 Rente M.	"	"	5 Def. Süd-Lombard fl.	120 1/2	3 do. I-VIII E. fr.	77	4 Def. fl. 100 Loose v. 1864	314.—	4 Mannheim Obl.	100 1/2
Wiba 4 1/2 Obl. v. 78/79 M.	"	"	5 Def. Nordwest fl.	156 1/2	3 Livor. Lit. C. D. II u. D2	58 1/2	4 Dester. Kreditloose fl. 100	100	4 Forchheimer " 1883	99 1/2
" 4 Obl.	"	"	5 Rudolf " Lit. B. fl.	174	5 Toscan. Central fr.	94 1/2	von 1858	313.—	4 Baden-Baden "	—
Desterreich 4 Goldrente fl.	"	"	5 Eisenbahn-Prioritäten.	148 3/4	4 R. Hyp.-St. Bhd.	99 1/2	Ungar. Staatsloose fl. 100	221.—	4 Heidelberg "	99 1/2
" 4 Silber fl.	"	"	4 Hess. Ludw.-B. M.	101 1/2	5 Preuss. Cent. Bod.-Cred.	101 1/2	Freiburger fl. 7 Loose	30.70	4 Freiburger "	100 1/2
" 4 1/2 Papier fl.	"	"	4 Pfälz. Ludw.-B. M.	101 1/2	4 do. verl. à 110 M.	115	4 Augsburger fl. 7 Loose	28.—	4 Konstanzer "	99 1/2
" 5 Papier v. 1881 fl.	"	"	4 Elisabeth Neuerflucht fl.	88 1/2	4 do. " 100 M.	100 1/2	4 Mailänder fl. 10 Loose	26.80	4 Göttinger Spinnerei o. 3 S.	127 1/2
Ungarn 4 Goldrente fl.	"	"	4 Neuerflucht fl.	92 1/2	4 1/2 Def. B. Cred.-Anst. fl.	101 1/2	4 Reichsbank Maschinen. dto.	113	4 Bad. Jud. ref. ohne Zs.	122 1/2
" 4 Rente fr.	"	"	5 Franz-Josef v. 1867 fl.	87 1/2	5 Russ. Bod.-Cred. S.R.	85 1/2	4 Schwed. Tsch. 10 Loose	60.80	3 1/2 Deutsch. Bhdn. 20% Zs.	168
Rumänien 6 Oblig. M.	"	"	4 1/2 Gal. C.-Lud. 1881 fl.	83 1/2	4 1/2 Süd-Bob. C.-Bhd.	100	4 Wechsel und Sorten.		4 Rh. Hypoth.-Bank 50% Zs.	—
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	"	"	5 Rhd. Grenz-Bahn fl.	—	3 1/2 Köln-Mind. Thlr. 100	126 1/2	Paris kurz fr. 100	81.10	4 Besterregeln Alkali	158 3/4
" 5 Obl. v. 1877 M.	"	"	4 Eisenbahn-Prioritäten.	—	4 Bayerische " 100	135	Amsterdam kurz fl. 100	168.60	4 Reichsbank Discout	4 1/2
" 5 1/2 Orientanl. FR.	"	"	5 Rhd. Nordw. Lit. A. fl.	86 1/2	4 Badische " 100	133 1/2	Rondon kurz 1 Pf. St.	20.33	4 Frankf. Bank. Discout	4 1/2
" 4 Conf. v. 1880 R.	"	"	5 Def. Nordw. Lit. B. fl.	—	4 Rhein. Fr. Bhd. Thlr. 100	116 1/2	Dufaten	9.50—55	Tendenz:	—

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei.